



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

023/2021 vom 09.06.2021

9. Sitzung des Sozial- und Generationenausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 21.06.2021, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Informationen/Verschiedenes

Michael Harig

Landrat und

Vorsitzender des Sozial- und Generationenausschusses des Kreistages Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über das Betreten von Grundstücken durch Beauftragte der unteren Naturschutzbehörde zur Erarbeitung eines Biotopverzeichnisses für das Gemeindegebiet der Stadt Wilthen

Das Landratsamt Bautzen als untere Naturschutzbehörde wird im Zeitraum vom 15. Juni bis 30. November 2021 Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte in den gesetzlich geschützten Biotopen im Bereich des Gemeindegebietes der Stadt Wilthen durchführen lassen.

Dazu ist während der Tageszeit das Betreten der betroffenen und teilweise auch angrenzenden Grundstücke notwendig. Diese Handlungen sind gem. § 65 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) zulässig und werden auf Grund der Vielzahl der betroffenen Flurstücke gem. § 65 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 37 Abs. 2 Satz 6 SächsNatSchG öffentlich bekannt gegeben.

Kamenz, den 01.06.2021

Christian Starke
Amtsleiter Umwelt- und Forstamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über das Betreten von Grundstücken durch Beauftragte der unteren Naturschutzbehörde zur Erarbeitung eines Biotopverzeichnisses für das Gemeindegebiet von Neukirch/Lausitz

Das Landratsamt Bautzen als untere Naturschutzbehörde wird im Zeitraum vom 15. Juni bis 30. November 2021 Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte in den gesetzlich geschützten Biotopen im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Neukirch durchführen lassen.

Dazu ist während der Tageszeit das Betreten der betroffenen und teilweise auch angrenzenden Grundstücke notwendig. Diese Handlungen sind gem. § 65 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) zulässig und werden auf Grund der Vielzahl der betroffenen Flurstücke gem. § 65 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 37 Abs. 2 Satz 6 SächsNatSchG öffentlich bekannt gegeben.

Bautzen, den 01.06.2021

Christian Starke
Amtsleiter Umwelt- und Forstamt